

besuchte vor etlichen Jahren einen Polizeibeamten, dem während meines Dortseins ein eben eingebrachter Mann vorgeführt wurde, den man beschuldigte, kleine Kinder unzüchtig berührt zu haben. Es war ein großer, hagerer, mehr als vierzig Jahre alter Mensch, ein Eisenbahnbeamter, der, von tödlicher Angst gefoltert, dem untersuchenden Beamten gegenüberstand. Für ihn handelte es sich einfach um den Verlust seiner Stellung als Staatsbeamter und damit um die Vernichtung seiner Existenz. Der Inquirent, mein Bekannter, sah mich bedeutsam an, als der Eingebrachte ohne weiteres seine Verfehlungen zugab und darauf nach einer kleinen Pause sagte: „Es ist jetzt zwei Uhr, Herr Kommissar, um vier Uhr fängt mein Dienst wieder an, lassen Sie mich doch bitte gehen.“ Der Kommissar nickte: „Ich werde Sie nicht festhalten, und ich tue das auch nicht, wenn Sie jetzt etwa Ihr Geständnis noch zurücknehmen wollen, denn ich kann mir wohl denken, daß eine Bestrafung aus § 176,3 Ihnen bei Ihrer Behörde sehr abträglich sein wird.“ Der Mann würgte ein Weinen herunter: „Das wird man ja immer noch sehen, Herr Kommissar!“ — „Sie meinen, Sie werden dann in der Verhandlung Ihr Geständnis zurückziehen?“ Der Eisenbahner nickte in schweigender Angst. Nach einigen Fragen, die die Tat selbst betrafen, meinte der Kommissar: „Gehen Sie jetzt, Sie müssen sich aber zu unserer Verfügung halten.“ Der Angeschuldigte bedankte sich, und als er das Zimmer verlassen hatte, erzählte mir mein Bekannter, daß er den Mann, der schon einmal in Verdacht geraten und verhaftet worden sei, bereits kenne, daß er aber fest überzeugt wäre, dieser zweifellose Psychopath habe jetzt ein falsches Geständnis nur deswegen abgelegt, um nicht seiner Stellung verlustig zu gehen. Wir sprachen weiter über diese Dinge, und ich erfuhr nun einen ebenfalls Jahre zurückliegenden Fall, der von hohem Interesse war.

Eine Frau aus guter Familie war mit einem wohlhabenden Kaufmann ver-

heiratet. Er selbst war ein großer, kräftiger Mensch, dem man äußerlich keine Krankheit oder Enervation ansah. Nur die dunklen, wie von Schwermutsschleiern verhängten Augen deuteten auf eine Gemütsdepression wahrscheinlich erblichen Ursprungs. Die lebenslustige junge Frau konnte sich mit diesem ernsten, sehr stillen und immer pessimistisch gestimmten Mann nicht vertragen. Eines Morgens wachte sie auf und, so erzählte sie später ihrem Anwalt, bemerkte mit Entsetzen, daß der Mann neben ihr tot, erschossen, im Bett lag. In Reichweite seiner und ihrer Hand, inmitten des großen französischen Bettes lag die Waffe. Der Mann war von der linken Seite her, an der die Frau neben ihm ruhte, durch die Schläfe geschossen. Sie war entsetzt, aber sie tröstete sich für die Verwandten und ihre ganze Umgebung allzu rasch, machte auch wohl törichte Redensarten, als käme ihr der Tod des sehr reichen Mannes (während sie selbst nichts besaß) nicht ungelegen. Die Polizei lud sie natürlich vor, aber es kam nicht einmal zu einer Gerichtsuntersuchung. Nach einigen Wochen suchte sie den erwähnten Anwalt auf und gestand diesem, sie sei die Mörderin ihres Mannes. Der Anwalt, der nicht wußte, wie er sich in diesem ungewöhnlichen Falle benehmen sollte, ging zu dem ihm persönlich bekannten Kommissar, meinem Freunde, und benachrichtigte diesen. Der aber war nicht nur ein guter Inquisitor, sondern auch ein ausgezeichneter Psychologe, und sagte, daß er die hier nötige Anzeige beim Staatsanwalt noch um ein paar Tage hinauszuschieben bitte, wofür er die volle Verantwortung übernehmen wolle. Der Rechtsanwalt war natürlich gern damit einverstanden, und der Kommissar ließ sich die junge Frau kommen. Sie wiederholte das Geständnis nun vor dem Polizeimann: sie wäre in der Nacht aufgewacht aus einem wüsten Traum, in dem sie mit ihrem Mann in einem lauten und erregten Streit gewesen sei, habe noch voller Wut und Haß, wohl halb im Traum, über ihn